



AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-  
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

# **T R A N S P A R E N Z B E R I C H T**

## **2 0 2 2**

## **Vorwort**

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

### **1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse**

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrages, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter:innen der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrages aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

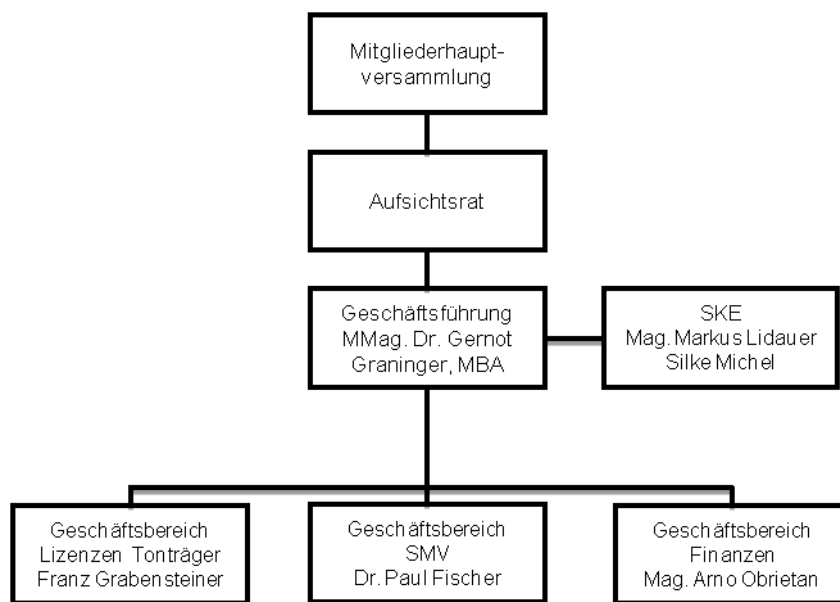
Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2022 hat die austro mechana 31.263 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2021: 30.331).

### **2. Leitungs- und Organisationsstruktur**

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2

GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern der Komponist:innenkurie und je einem Mitglied der Textautor:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 12.681,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 85.726,- verrechnet.

### 3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafterin beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

### 4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzer:innen für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 43 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

#### **Ladenfunk**

Der 2021 eingeführte Tarif für Streamingsservices zur öffentlichen Wiedergabe von Musik in Geschäftslokalen und Gastronomiebetrieben, vulgo „Ladenfunk“, wurde nachträglich evaluiert und überarbeitet. Nunmehr sind auch Fläche bzw. Verabreichungsplätze Tarifparameter.

#### **Wahrnehmungsvertrag**

Der neue Wahrnehmungsvertrag hat Anpassungen an die Urheberrechtsnovelle 2021 vorgenommen; eine Erweiterung auf die Wahrnehmung von maschinenlesbaren Opt-Outs gegenüber automatisierten Datensammlern für z.B. Anwendungen Künstlicher Intelligenz wurde von der Aufsichtsbehörde abgelehnt.

#### **Wahrnehmungsgenehmigung**

Ein Antrag auf Erweiterung bzw. Feststellung der Wahrnehmungsgenehmigung zur Umsetzung der Urheberrechtsnovelle 2021 liegt seit Juni 2022 bei der Aufsichtsbehörde. Eine Säumnisbeschwerde wurde Anfang Dezember 2022 erhoben.

#### **Gerichtsverfahren**

- **Speichermedienvergütung für Privatkopien in der Cloud**

Der EuGH hat am 24.3.2022 dem Rechtsstandpunkt der austro mechana Recht gegeben und eine Vergütung für Speicherungen von Privatkopien in der Cloud bejaht. Allerdings hat er betont, dass die genaue Ausgestaltung des „gerechten Ausgleichs“ im Ermessen der Mitgliedstaaten steht und sowohl eine Gerätevergütung auf Zuganggeräte wie Handys und Laptops genauso in Ordnung wäre wie eine Vergütung auf die dafür verwendeten Server oder eine Betreibervergütung. Letztere hat die austro mechana gefordert und es liegt nun am Handelsgericht Wien, das an das Berufungsgericht in Folge zurückverwiesen hat, zu klären, ob

eine Betreibervergütung unter dem Wortlaut des Gesetzes gefordert werden kann. Ein erstinstanzliches Urteil ist für 2023 zu erwarten, allerdings wird es einen Rechtsgang bis zum OGH geben und eine endgültige Entscheidung wird nicht vor 2024 ergehen.

- **Speichermedienvergütung – Verfahren gegen Handy-Experteure**

Ein weiterer Prozess gegen einen Handyexporteur ist 2022 zu Ende gegangen. Es war dies ein Leitprozess, in dem die Nachweispflichten eines Werbers um Rückvergütung von Speichermedienvergütung gemäß § 42b Abs 6 Z1 UrhG grundsätzlich betrachtet wurden. Die Klage des Händlers gegen die austro mechana wurde letztendlich wegen Unschlüssigkeit abgewiesen.

Nachdem nun beide Leitprozesse abgeschlossen sind, hat die austro mechana die Speichermedienvergütung aktiv von jenen zurückverlangt, die bereits zu Unrecht diese in der Vergangenheit erhalten haben.

### **Speichermedienvergütung - Tarife**

Aufgrund der hohen Inflation und der im Vergleich zur stark gestiegenen Speicherkapazität der Speichermedien niedrigen Tarife hat die Gruppe der betroffenen Verwertungsgesellschaften die Wirtschaftskammer Österreich Ende Dezember 2022 aufgefordert, in Gesamtvertragsverhandlungen einzutreten. Die gesetzlich vorgeschriebene Marktstudie wurde erstellt und ergibt eine deutliche Intensivierung der Nutzungen gegenüber 2015, als die Tarife zuletzt verhandelt wurden.

### **Speichermedienvergütung - Online-Marktbeobachtung**

Seit Herbst 2021 wird in der Speichermedienvergütung eine Software (Tool) eingesetzt, die das weltweite Suchen von Händlern von Speichermedien mit Angeboten für Österreicher ermöglicht. Fokussiert hat sich diese Online-Marktbeobachtung auf Deutschland. Einer der dortigen Händler musste geklagt werden, weil er die Vergütung nicht zahlen wollte, das Verfahren wurde verglichen. Es war das erste Verfahren, das auf der Grundlage des neuen Online-Tools geführt werden musste, in den anderen Fällen wurden die geforderten Beträge gezahlt. Aufgrund des Erfolges soll das Online-Tool nun auf weitere Plattformen und Medien ausgeweitet werden.

Die Abarbeitung der gefundenen Fälle soll durch eine Adaption der bestehenden Software verbessert werden, sodass die Vielzahl an aufgefundenen Händler:innen regelmäßig überprüft werden können. Eine Umsetzung ist im Laufe von 2023 zu erwarten.

### **Netzwerkseitige Persönliche Videorekorder (nPVR)**

Ein Verfahren gegen die Ocilion IPTV Technologies ist derzeit beim EuGH anhängig; der Generalanwalt hat im Dezember die Frage, ob es sich bei nPVR-Diensten (serverseitiges Speichern von TV- und Radioaufnahmen eines Privaten) um die Berührung von Ausschließlichkeitsrechten oder die Inanspruchnahme der Privatkopierausnahme handelt, zu Gunsten der Ausschließlichkeitsrechte beantwortet. Die Entscheidung des EuGH wird für 2023 erwartet. Die großen Betreiber solcher Dienste haben der austro mechana gegenüber auf deren Wunsch hin Verjährungsverzichte abgegeben, bis die Frage vom Höchstgericht geklärt ist.

### **Online-Lizenzierung**

2022 stand ganz im Zeichen der Weiterentwicklung der multiterritorialen Lizenzierung des AKM/aume-Repertoires bei Online-Musikdiensten. Nach langen Verhandlungen konnte ein Kooperationsvertrag

mit dem Lizenzierungs-Hub ICE Online geschlossen werden, von dem sich AKM und austro mechana deutliche Vereinfachungen und Verbesserungen im Bereich der Online-Lizenzierung erwarten. Neben einer ausgeweiteten Lizenzierungs-Tätigkeit durch Lizenzierung von mehr Online-Musikprovidern in zusätzlichen Gebieten, und insbesondere auch durch die Inklusion des AKM/aume-Repertoires im starken ICE Core-Repertoire, das u.a. die Repertoires von GEMA, PRS for Music, STIM und auch einige Major-Verlagsrepertoires wie jenes von SONY-ATV umfasst, erwarten AKM/aume eine merkbare Steigerung der Lizenzeinnahmen aus der Online-Lizenzierung ab 2023. Gleichzeitig unterstützt ICE auch auf Backoffice-Ebene bei der Datenverarbeitung der Nutzungsmeldungen von Online-Musikdiensten und entlastet so die hausinternen Systeme von AKM/aume.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf Online-Lizenzierung mit unseren Schwestergesellschaften SACEM, SGAE und Artisjus im Rahmen des Armonia-Kollektivs wurde mit Jahresende 2022 auf Grund der Auflösung der Armonia-Gesellschaft eingestellt.

Neben diesen zentralen strategischen Themen war auch die fortgesetzte Lizenzierung der größten Video On-Demand-Plattformen eine wesentliche Aufgabe im Jahr 2022, die durch den Abschluss von neuen Lizenzverträgen mit den wichtigsten VOD-Plattformen Netflix, Amazon und Disney erfüllt werden konnte.

Speziell aus Sicht der austro mechana lag für die Online-Lizenzierung die Ausweitung der Kooperation mit unserem Partner „Muserk“ im Fokus, der die austro mechana bei der Lizenzierung der mechanischen Rechte in den USA unterstützt, und insbesondere für die Einbringung des aume-Repertoires bei der US-Verwertungseinrichtung MLC (Mechanical Licensing Collective) zuständig ist, sowie für die Lizenzierung des aume-Repertoires bei YouTube. Die Zusammenarbeit mit Muserk hat sich als sehr zufriedenstellend erwiesen, da die direkten Lizenzeinnahmen der aume für die Nutzung der mechanischen Rechte in den USA deutlich gesteigert werden konnten.

## 5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

| Nutzungsarten                                        | EUR                  |
|------------------------------------------------------|----------------------|
| Phono Audio                                          | 1.391.700,39         |
| Phono Video                                          | 41.990,06            |
| Rundfunk/Fernsehen                                   | 8.537.318,76         |
| Online                                               | 3.430.075,63         |
| Speichermedienvergütung                              | 5.660.399,53         |
| Sonstige Nutzungsarten                               | 1.768.520,02         |
| <b>Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016</b> | <b>20.830.004,39</b> |

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 1.516,11. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

## 6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.950.028,49.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

|                                                      | EUR                 |
|------------------------------------------------------|---------------------|
| Aufwand laut Jahresabschluss                         | 3.963.286,62        |
| Finanzergebnis                                       | -1.516,11           |
| Zwischensumme I                                      | 3.961.770,51        |
| Auflösung Investitionsrücklage                       | -11.742,02          |
| <b>Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016</b> | <b>3.950.028,49</b> |

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 179.704,54 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

| <b>Nutzungsarten</b>    | <b>EUR</b>          |
|-------------------------|---------------------|
| Phono Audio             | 263.910,47          |
| Phono Video             | 7.962,65            |
| Fernsehen/Radio         | 1.618.946,00        |
| Online                  | 650.450,97          |
| Speichermedienvergütung | 1.073.391,01        |
| Sonstiges               | 335.367,40          |
|                         | <b>3.950.028,49</b> |

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

## **7. Bericht über die Verteilung**

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die



Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

**§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2021 sowie in 2022 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

| Nutzungsart             | Den Rechteinhaber:innen<br>zugewiesene Beträge | Medianwert |
|-------------------------|------------------------------------------------|------------|
|                         | EUR                                            | EUR        |
| Phono Audio             | 552.507,17                                     | 7,14       |
| Phono Video             | 32.969,08                                      | 0,35       |
| Fernsehen               | 3.037.757,63                                   | 11,55      |
| Radio                   | 3.291.451,62                                   | 5,98       |
| Online                  | 1.339.432,25                                   | 0,69       |
| Speichermedienvergütung | 2.625.127,37                                   | 6,97       |
| Sonstige*               | 2.111.166,65                                   | 7,76       |

\* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

**§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

| Nutzungsart             | An die Rechteinhaber:innen<br>ausgeschüttete Beträge | Medianwert |
|-------------------------|------------------------------------------------------|------------|
|                         | EUR                                                  | EUR        |
| Phono Audio             | 545.369,93                                           | 7,05       |
| Phono Video             | 32.543,19                                            | 0,35       |
| Fernsehen               | 2.998.516,14                                         | 11,40      |
| Radio                   | 3.248.932,94                                         | 5,90       |
| Online                  | 1.322.129,58                                         | 0,68       |
| Speichermedienvergütung | 2.591.216,20                                         | 6,88       |
| Sonstige*               | 2.083.894,78                                         | 7,66       |

\* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016:** die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

#### Anzahl der Zahlungen mit Terminen

| Phono Audio | Phono Video | Fernsehen  | Radio      | Online     | Sonstige   |
|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
|             |             | 17. Mrz 22 | 17. Mrz 22 | 17. Mrz 22 |            |
| 04. Jul 22  | 04. Jul 22  |            | 04. Jul 22 | 04. Jul 22 | 04. Jul 22 |
|             |             | 29. Sep 22 | 29. Sep 22 | 29. Sep 22 |            |
| 15. Dez 22  | 15. Dez 22  |            | 15. Dez 22 | 15. Dez 22 |            |

Für Phono, Radio ORF, FS ORF und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2021 und 2022 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2021 zur Zuweisung und Ausschüttung.

**§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2022 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 20.830.004,39. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 830.184,12 (Phono 1. Halbjahr 2022, 1. QU 2022 und 2. QU 2022 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 3,5 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 4,2 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,1 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

| Jahr          | Phono Audio      | Phono Video   | Fernsehen        | Radio            | Online          | sonstige        | Zentrale Lizenzierung |
|---------------|------------------|---------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------------|
| VP            | 45.417,19        | 547,02        | 8.960,49         | 44.368,60        | 4.146,59        | 1.080,81        | 94.313,17             |
| 2016          | -2.998,46        | 0,80          | 0,00             | 0,00             | -1.668,44       | 0,00            | -4.860,97             |
| 2017          | 42,63            | 1,84          | 5.608,32         | 2.243,14         | 122,55          | 0,00            | 494,90                |
| 2018          | -321,74          | 0,36          | -2.057,48        | 149,78           | 5,71            | 0,00            | 174,98                |
| 2019          | -1.805,20        | 14,72         | 392,56           | 1.583,34         | 0,00            | 0,00            | 284,07                |
| 2020          | 4.255,98         | 24,31         | 458,02           | 3.824,27         | 0,00            | 3,13            | -32,37                |
| 2021          | -1.379,80        | 16,10         | 490,32           | 3.461,09         | 0,00            | 2,43            | 448,70                |
| 2022          | -752,87          | -50,50        | 1.626,14         | 1.646,76         | 0,00            | -2,43           | -437,83               |
| <b>Gesamt</b> | <b>42.457,73</b> | <b>554,65</b> | <b>15.478,37</b> | <b>57.276,98</b> | <b>2.606,41</b> | <b>1.083,94</b> | <b>90.384,65</b>      |

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 209.842,73 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen

Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2022 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016:** Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

**§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016:** Ein Betrag von EUR 1.286.085,09 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 844.135,40 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 507.998,26 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechna wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

## **8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften**

**§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016:** An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016:** Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeeinnahmen aus 2021) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

**§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016:** Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016:** An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

## **9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen**

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Tantiemen-Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen

50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung zuzuführen, abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaber:innenkreis: Komponist:innen, Musiktextautor:innen und Musikverleger:innen. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber:innen, wie z.B. Literat:innen, bildende Künstler:innen, Film- & Videokünstler:innen, Interpret:innen und Musik- und Filmproduzent:innen. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, LSG, Literar-Mechana, VDFS, VAM, Bildrecht, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber:innen fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat wie vom VerwGesG gefordert feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheber:innen, die Tantiemen-Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS - Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden AQUAS Richtlinien<sup>1</sup> werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt.

Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE<sup>2</sup>. Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik<sup>3</sup> getroffen.

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter:innen, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Musikschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Gefördert werden insbesondere: Musikproduktionen und deren Vertrieb (als Ton- und Bildtonträger oder online), Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

Die SKE der austro mechana vergeben jährlich zwei *Publicity Preise* an zeitgenössische Komponist:innen, die der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen sollen. Sie vergeben weiters jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an Komponist:innen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.ske-fonds.at/richtlinien](http://www.ske-fonds.at/richtlinien)

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.ske-fonds.at/richtlinien](http://www.ske-fonds.at/richtlinien)

<sup>3</sup> Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter [www.ske-fonds.at/beirat](http://www.ske-fonds.at/beirat)

Die austro mechana veröffentlicht auf [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.<sup>4</sup>

#### **Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2022 (in EUR)**

|                                                           |              |
|-----------------------------------------------------------|--------------|
| Zuweisung 50% des austro mechana Anteils der SMV aus 2021 | 2.982.918,24 |
| • davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen               | 1.491.459,12 |
| anteilige Einhebungskosten                                | - 46.005,00  |
| anteilige allgemeine Verwaltungskosten                    | - 35.000,00  |
| • davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen        | 1.491.459,12 |
| anteilige Einhebungskosten                                | - 46.005,00  |
| anteilige allgemeine Verwaltungskosten                    | - 35.000,00  |

#### **Verwendung in 2022**

Kulturelle Förderungen

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| allgemeine Förderungen          | 209.306,06          |
| Projekte der ernsten Musik      | 412.830,00          |
| Projekte der Unterhaltungsmusik | 958.147,89          |
| <b>Gesamt</b>                   | <b>1.580.283,95</b> |

Der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Personal, Aufwandersatz der Ausschüsse, Büro, anteilige IT und Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 179.704,54. EUR 77.306,32 wurden aus nicht verwendeten Kulturförderungen der Vorjahre rückgeführt.

Die austro mechana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital innerhalb der SKE für die Folgejahre.

Wien, am 26. Mai 2023

<sup>4</sup> Abrufbar unter [www.ske-fonds.at/infos](http://www.ske-fonds.at/infos)

## JAHRESABSCHLUSS

2022

## BILANZ zum 31.12.2022

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

### Aktiva

| Stand am 31.12.2022<br>EUR | Stand am 31.12.2021<br>TEUR |
|----------------------------|-----------------------------|
|----------------------------|-----------------------------|

#### A) Anlagevermögen

##### I) Immaterielle Vermögensgegenstände

|                           |                   |            |
|---------------------------|-------------------|------------|
| 1) Software und Lizenzen  | 317.953,92        | 418        |
| 2) Geleistete Anzahlungen | 0,00              | 0          |
|                           | <b>317.953,92</b> | <b>418</b> |

##### II) Sachanlagen

|                                                       |                     |              |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------|
| 1) Grundstücke und Bauten                             | 1.068.676,98        | 1.115        |
| 2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.558,81            | 9            |
| 3) Anlagen im Bau                                     | 0,00                | 0            |
|                                                       | <b>1.075.235,79</b> | <b>1.124</b> |

##### III) Finanzanlagen

|                                       |                      |               |
|---------------------------------------|----------------------|---------------|
| 1) Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.750,00             | 9             |
| 2) Beteiligungen                      | 169,90               | 0             |
| 3) Wertpapiere des Anlagevermögens    | 12.304.305,90        | 12.439        |
|                                       | <b>12.313.225,80</b> | <b>12.448</b> |
|                                       | <b>13.706.415,51</b> | <b>13.990</b> |

#### B) Umlaufvermögen

##### I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|                                                                     |                      |               |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|
| 1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                       | 9.801.843,84         | 10.759        |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                | 0,00                 | 0             |
| 2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen                    | 1.344.227,73         | 596           |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                | 0,00                 | 0             |
| 3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften | 943.876,32           | 1.098         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                | 840.000,00           | 950           |
| 4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände                    | 120.411,78           | 26            |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                | 0,00                 | 0             |
|                                                                     | <b>12.210.359,67</b> | <b>12.480</b> |

##### II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| <b>40.776.676,21</b> | <b>46.799</b> |
| <b>52.987.035,88</b> | <b>59.279</b> |

#### C) Rechnungsabgrenzungsposten

|                               |                      |               |
|-------------------------------|----------------------|---------------|
| 1) Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00                 | 39            |
|                               | <b>0,00</b>          | <b>39</b>     |
|                               | <b>66.693.451,39</b> | <b>73.308</b> |

## BILANZ zum 31.12.2022

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

### Passiva

|                                                          | Stand am 31.12.2022<br>EUR | Stand am 31.12.2021<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <b>A) Eigenkapital</b>                                   |                            |                             |
| <b>I) Nennkapital</b>                                    |                            |                             |
| 1) Stammkapital                                          | 36.336,45                  | 36                          |
| <i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i> |                            |                             |
| 2) ausstehende Einlagen                                  | -18.168,30                 | -18                         |
| <i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>       |                            |                             |
|                                                          | <b>18.168,15</b>           | <b>18</b>                   |
| <b>II) Gewinnrücklagen</b>                               |                            |                             |
| 1) Investitionsrücklage                                  | 0,00                       | 12                          |
| 2) freie Rücklage                                        | 6.500.000,00               | 6.000                       |
|                                                          | <b>6.500.000,00</b>        | <b>6.012</b>                |
|                                                          | <b>6.518.168,15</b>        | <b>6.030</b>                |
| <b>B) Rückstellungen</b>                                 |                            |                             |
| 1) Rückstellungen für Abfertigungen                      | 44.400,00                  | 222                         |
| 2) Sonstige Rückstellungen                               | 1.659.091,55               | 1.617                       |
|                                                          | <b>1.703.491,55</b>        | <b>1.839</b>                |
| <b>C) Verbindlichkeiten</b>                              |                            |                             |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 58.353.560,89              | 65.438,00                   |
| 1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen      | 106.149,69                 | 100                         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 106.149,69                 | 100                         |
| 2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen   | 2.032.594,17               | 166                         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 2.032.594,17               | 166                         |
| 3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen         | 1.106.639,98               | 1.275                       |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 1.106.639,98               | 1.275                       |
| 4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen        | 32.818.778,55              | 34.884                      |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 32.818.778,55              | 34.884                      |
| 5) Verbindlichkeiten SKE                                 | 13.771.751,90              | 14.693                      |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 13.771.751,90              | 14.693                      |
| 6) Sonstige Verbindlichkeiten                            | 8.517.646,60               | 14.320                      |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 8.517.646,60               | 14.320                      |
| davon aus Steuern                                        | 22.572,89                  | 22                          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 22.572,89                  | 22                          |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit                  | 27.476,05                  | 31                          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>    | 27.476,05                  | 31                          |
|                                                          | <b>58.353.560,89</b>       | <b>65.438</b>               |
| <b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>                     |                            |                             |
| 1) Passive Rechnungsabgrenzung                           | 118.230,80                 | 0                           |
|                                                          | <b>66.693.451,39</b>       | <b>73.308</b>               |



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

|                                                                                                                       | 2022<br>EUR          | 2021<br>TEUR  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|
| <b>1) Umsatzerlöse</b>                                                                                                |                      |               |
| a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen                                                                             | 20.830.004,39        | 19.649        |
| b) Umsatz aus ausländischen Lizenz Erlösen                                                                            | 3.497.208,96         | 4.689         |
| c) Sonstige Umsatzerlöse                                                                                              | 4.760.197,35         | 4.749         |
|                                                                                                                       | <b>29.087.410,70</b> | <b>29.087</b> |
| <b>2) Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                               |                      |               |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen                                                                          | 8,33                 | 0             |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                                                                       | 178.352,81           | 225           |
| c) Übrige                                                                                                             | 0,00                 | 0             |
|                                                                                                                       | <b>178.361,14</b>    | <b>225</b>    |
| <b>3) Personalaufwand</b>                                                                                             |                      |               |
| a) Gehälter                                                                                                           | -951.635,39          | -1.003        |
| b) Soziale Aufwendungen                                                                                               |                      |               |
| ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen                           | -28.172,20           | -33           |
| bb) Aufwendungen für Altersversorgung                                                                                 | -27.623,09           | -30           |
| bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -269.929,56          | -296          |
| c) Übrige Sozialaufwendungen                                                                                          | -13.710,17           | -11           |
|                                                                                                                       | <b>-339.435,02</b>   | <b>-370</b>   |
|                                                                                                                       | <b>-1.291.070,41</b> | <b>-1.373</b> |
| <b>4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>                             | <b>-196.378,18</b>   | <b>-191</b>   |
| <b>5) Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                          |                      |               |
| a) Übrige                                                                                                             | -2.655.542,57        | -2.361        |
|                                                                                                                       | <b>-2.655.542,57</b> | <b>-2.361</b> |
| <b>6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5</b>                                                                               | <b>25.122.780,68</b> | <b>25.387</b> |
| 7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE       | 66.337,82            | 70            |
| <b>8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)</b>                                                              | <b>25.189.118,50</b> | <b>25.457</b> |
| 7) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des AV                                                           | 46.314,00            | 62            |
| 8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                               | 90.133,66            | 21            |
| 9) Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren                                                                | -160.661,55          | -177          |
| <i>Davon: Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 160.661,55 (VJ: TEUR 177)</i>                                          |                      |               |
| 10) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren                                 | 25.730,00            | 0             |
| 11) Aufwendungen auf sonstige Finanzanlagen und WP des UV                                                             |                      |               |
| 12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                  | 0,00                 | 0             |
| <b>13) Zwischensumme aus Z 9 bis 12</b>                                                                               | <b>1.516,11</b>      | <b>-94</b>    |
| 14) abzüglich in Zwischensumme aus Z 9 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE     | 0,00                 | -12           |
| <b>15) Zwischensumme aus Z 13 und Z 15 (Finanzerfolg)</b>                                                             | <b>1.516,11</b>      | <b>-106</b>   |
| 16) Auflösung von Investitionsrücklagen                                                                               | 11.742,02            | 43            |
| 17) Zuweisung zu Gewinnrücklagen                                                                                      | -500.000,00          | -500          |
| <b>18) Zwischensumme aus Z 16 bis 17 (Rücklagen)</b>                                                                  | <b>-488.257,98</b>   | <b>-457</b>   |
| <b>19) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen</b>                                                                 | <b>24.702.376,63</b> | <b>24.894</b> |
| 20) Ansprüche der Bezugsberechtigten                                                                                  | -24.702.376,63       | -24.894       |
| <b>21) Jahresgewinn = Bilanzgewinn</b>                                                                                | <b>0,00</b>          | <b>0</b>      |

|                                                       | Stand                | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                |                  | Stand                | Stand               | kumulierte Abschreibungen |                  |                  | Stand               | Buchwert             | Buchwert             |
|-------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|----------------|------------------|----------------------|---------------------|---------------------------|------------------|------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
|                                                       |                      | Zugänge<br>€                          | Umbuchung<br>€ | Abgänge<br>€     |                      |                     | Zugänge<br>€              | Umbuchung<br>€   | Abgänge<br>€     |                     |                      |                      |
|                                                       | 01.01.2022<br>€      | Zugänge<br>€                          | Umbuchung<br>€ | Abgänge<br>€     | 31.12.2022<br>€      | 01.01.2022<br>€     | Zugänge<br>€              | Umbuchung<br>€   | Abgänge<br>€     | 31.12.2022<br>€     | 31.12.2022<br>€      | 31.12.2021<br>€      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>           |                      |                                       |                |                  |                      |                     |                           |                  |                  |                     |                      |                      |
| 1. Software                                           | 1.084.152,61         | 29.725,64                             | 0,00           | 13.491,02        | 1.100.387,23         | 794.750,44          | 108.585,30                | 0,00             | 13.491,02        | 889.844,72          | 210.542,51           | 289.402,17           |
| 2. Software TON                                       | 189.771,16           | 17.755,31                             | 0,00           | 0,00             | 207.526,47           | 61.218,63           | 38.896,43                 | 0,00             | 0,00             | 100.115,06          | 107.411,41           | 128.552,53           |
| 3. geleistete Anzahlungen                             | 0,00                 | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
| 4. geringwertige Vermögensgegenstände                 | 0,00                 | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                       | <b>1.273.923,77</b>  | <b>47.480,95</b>                      | <b>0,00</b>    | <b>13.491,02</b> | <b>1.307.913,70</b>  | <b>855.969,07</b>   | <b>147.481,73</b>         | <b>0,00</b>      | <b>13.491,02</b> | <b>989.959,78</b>   | <b>317.953,92</b>    | <b>417.954,70</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                |                      |                                       |                |                  |                      |                     |                           |                  |                  |                     |                      |                      |
| 1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund   |                      |                                       |                |                  |                      |                     |                           |                  |                  |                     |                      |                      |
| Grundwert                                             | 31.365,38            | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 31.365,38            | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 31.365,38            | 31.365,38            |
| Gebäudewert                                           | 1.368.664,88         | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 1.368.664,88         | 285.272,27          | 46.081,01                 | 0,00             | 0,00             | 331.353,28          | 1.037.311,60         | 1.083.392,61         |
| Investitionen in Mieträumen                           | 0,00                 | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                       | 1.400.030,26         | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 1.400.030,26         | 285.272,27          | 46.081,01                 | 0,00             | 0,00             | 331.353,28          | 1.068.676,98         | 1.114.757,99         |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |                      |                                       |                |                  |                      |                     |                           |                  |                  |                     |                      |                      |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung      | 83.056,12            | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 83.056,12            | 74.321,31           | 2.495,71                  | 0,00             | 0,00             | 76.817,02           | 6.239,10             | 8.734,81             |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV              | 10.920,23            | 0,00                                  | 0,00           | 2.220,00         | 8.700,23             | 10.280,79           | 319,73                    | 0,00             | 2.220,00         | 8.380,52            | 319,71               | 639,44               |
| Fuhrpark                                              | 0,00                 | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
| geringwertige Vermögensgegenstände                    | 0,00                 | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                       | 93.976,35            | 0,00                                  | 0,00           | 2.220,00         | 91.756,35            | 84.602,10           | 2.815,44                  | 0,00             | 2.220,00         | 85.197,54           | 6.558,81             | 9.374,25             |
|                                                       | 0,00                 | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                       | <b>1.494.006,61</b>  | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>    | <b>2.220,00</b>  | <b>1.491.786,61</b>  | <b>369.874,37</b>   | <b>48.896,45</b>          | <b>0,00</b>      | <b>2.220,00</b>  | <b>416.550,82</b>   | <b>1.075.235,79</b>  | <b>1.124.132,24</b>  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                             |                      |                                       |                |                  |                      |                     |                           |                  |                  |                     |                      |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 8.750,00             | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 8.750,00             | 0,00                | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 0,00                | 8.750,00             | 8.750,00             |
| 2. Beteiligungen                                      | 192,50               | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 192,50               | 22,60               | 0,00                      | 0,00             | 0,00             | 22,60               | 169,90               | 169,90               |
| 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens       | 12.806.697,45        | 0,00                                  | 0,00           | 0,00             | 12.806.697,45        | 367.462,00          | 160.661,55                | 25.730,00        | 0,00             | 502.391,55          | 12.304.305,90        | 12.439.237,45        |
|                                                       | <b>12.815.639,95</b> | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>      | <b>12.815.639,95</b> | <b>367.482,60</b>   | <b>160.661,55</b>         | <b>25.730,00</b> | <b>0,00</b>      | <b>502.414,15</b>   | <b>12.313.225,80</b> | <b>12.448.157,35</b> |
|                                                       | <b>15.583.570,33</b> | <b>47.480,95</b>                      | <b>0,00</b>    | <b>15.711,02</b> | <b>15.615.340,26</b> | <b>1.593.326,04</b> | <b>357.039,73</b>         | <b>25.730,00</b> | <b>15.711,02</b> | <b>1.908.415,51</b> | <b>13.706.415,51</b> | <b>13.990.244,29</b> |



AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-  
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

# **A N H A N G**

## **2 0 2 2**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....</b>                                                              | <b>21</b> |
| <b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....</b>                                                            | <b>21</b> |
| 2.1. Allgemeine Grundsätze .....                                                                                  | 21        |
| 2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                                                                  | 22        |
| <b>3. Erläuterungen zur Bilanz.....</b>                                                                           | <b>23</b> |
| 3.1. Anlagevermögen .....                                                                                         | 23        |
| 3.3. Eigenkapital .....                                                                                           | 24        |
| 3.4. Rückstellungen .....                                                                                         | 24        |
| 3.5. Verbindlichkeiten .....                                                                                      | 25        |
| 3.6. Haftungsverhältnisse .....                                                                                   | 25        |
| <b>4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>                                                     | <b>25</b> |
| 4.1. Umsatzerlöse .....                                                                                           | 25        |
| 4.2. Personalaufwand.....                                                                                         | 26        |
| 4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen sowie Finanzanlagen ..... | 26        |
| 4.4. Ergebnisverwendung .....                                                                                     | 26        |
| <b>5. Sonstige Angaben .....</b>                                                                                  | <b>27</b> |
| 5.1. Geschäftsführung .....                                                                                       | 27        |
| 5.2. Aufsichtsrat .....                                                                                           | 27        |
| 5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016 .....                                                                       | 27        |
| 5.4. Sonstige Angaben .....                                                                                       | 27        |

## 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

|                              |                                                                                                                         |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Firma:</u>                | AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) |
| <u>Sitz:</u>                 | Wien                                                                                                                    |
| <u>Geschäftsführer:</u>      | MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA                                                                                         |
| <u>Einzelprokura:</u>        | Mag. Arno Obrietan                                                                                                      |
| <u>Geschäftsjahr:</u>        | Kalenderjahr                                                                                                            |
| <u>Gesellschaftsanteile:</u> | Die AKM hält 100% der Gesellschaftsanteile.                                                                             |

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

### Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

### Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor. Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme von der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## **2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

#### Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde im Berichtsjahr nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag auf Basis einer mittleren Gehaltsvalorisierung von 1,48 % ermittelt. Der Rechnungszins beträgt im Berichtsjahr 1,47 % (10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank). In den Vorjahren erfolgte die Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Gehaltsvalorisierung (Vorjahr: 1,55 %) und einem Abzinsungssatz (Vorjahr: 1,87 %, 10-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit 15 Jahre, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank). Die vereinfachte Bewertung ergibt eine verlässliche Annäherung an die bisherige versicherungsmathematische Berechnung, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren gering sind (eine betroffene Person, voraussichtliche Restlaufzeit ist erwartbar).

Die Umstellung der Bewertung ergab zum 1. Jänner 2022 einen negativen Unterschiedsbetrag (Aufwand) in Höhe von EUR 2.905,22, der im Berichtsjahr ergebniswirksam erfasst wurde.

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung der vereinfachten Bewertung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die Umstellung der Bewertung ergab zum 1. Jänner 2022 einen negativen Unterschiedsbetrag (Aufwand) in Höhe von EUR 3.212,86, der im Berichtsjahr ergebniswirksam erfasst wurde.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Währungsumrechnung**

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **3.1. Anlagevermögen**

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden unverändert 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 646,34 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt TEUR 9.330 (Vorjahr: TEUR 9.491). Darüber hinaus ist ein weiteres Wertpapier mit einem Buchwert von TEUR 2.974 (Vorjahr: TEUR 2.949) enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR -177) sowie eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Die Erträge aus Wertpapieren betrugen im Berichtsjahr EUR 46.314,00 (Vorjahr: TEUR 62).

Die austro mechana ist an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. AQUAS erfüllt mit von ihren beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deren statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Das Eigenkapital AQUAS betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35), davon einbezahlt TEUR 17,5 (Vorjahr: TEUR 17,5). Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

### **3.2. Umlaufvermögen**

|                                                                                 | 31.12.2022<br>EUR   | 31.12.2021<br>TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>                               | <b>9.801.843,84</b> | <b>10.759,09</b>   |
| davon pauschalwertberichtigt                                                    | 0,00                | 0,00               |
| davon wechselfmäßig verbrieft                                                   | 0,00                | 0,00               |
| <b>Forderungen an verbundene Unternehmen</b>                                    | <b>1.344.227,73</b> | <b>596,11</b>      |
| davon pauschalwertberichtigt                                                    | 0,00                | 0,00               |
| davon wechselfmäßig verbrieft                                                   | 0,00                | 0,00               |
| <b>Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften</b>         | <b>943.876,32</b>   | <b>1.098,40</b>    |
| davon pauschalwertberichtigt                                                    | 0,00                | 0,00               |
| davon wechselfmäßig verbrieft                                                   | 0,00                | 0,00               |
| <b>Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>                            | <b>120.411,78</b>   | <b>26,06</b>       |
| davon pauschalwertberichtigt                                                    | 0,00                | 0,00               |
| davon wechselfmäßig verbrieft                                                   | 0,00                | 0,00               |
| davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet) | 117.000,00          | 21,00              |

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AKM und AQUAS.

### 3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr angesichts der Entwicklung der Lizenzerträge im mechanischen Recht und der damit verbundenen Unsicherheiten eine Gewinnrücklage gebildet. Die freie Rücklage beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 6.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 6.000). Für den Umbau der Liegenschaften 1030 Wien, Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wurde in den Vorjahren eine gebundene Investitionsrücklage gebildet, die im Berichtsjahr plangemäß in Höhe von EUR 11.742,02 zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst wurde (Vorjahr: TEUR 12).

### 3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

|                                  |                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Kulturelle Förderungen (SKE):    | EUR 1.198.691,55 (VJ: TEUR 1.132) |
| Cannes Agreement:                | EUR 163.000,00 (VJ: TEUR 218)     |
| Rechtsanwalts- und Prozesskosten | EUR 150.000,00 (VJ: TEUR 91)      |
| Nicht konsumierte Urlaube:       | EUR 69.200,00 (VJ: TEUR 83)       |

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Vorsorge für eventuelle Forderungen aus dem Cannes Agreement wurde im Berichtsjahr aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsicht fortgeführt. Inanspruchnahmen, die einen Zeitraum betreffen, der länger als 10 Jahre zurückliegt, werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. In diesem Ausmaß erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.



Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft laufende Gerichtsverfahren insbesondere im Bereich der Speichermedienvergütung und der Rundfunksender. Im Bereich der Speichermedienvergütung konnten Vorsorgen für erfolgreich abgeschlossene Verfahren erfolgswirksam aufgelöst werden.

### 3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt bei weniger als 5 Jahren. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Berichtsjahr 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Im Berichtsjahr konnte mit allen an der Speichermedienvergütung beteiligten Verwertungsgesellschaften eine Aufteilungsvereinbarung erzielt werden. Die Auszahlungen der Speichermedienvergütung wurden im vereinbarten (endgültigen) Ausmaß durchgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit ist im Berichtsjahr daher deutlich auf TEUR 7.693 (Vorjahr: TEUR 13.765) gesunken.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 50.048,94 (Vorjahr: TEUR 53) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und vor allem die lohnabhängigen Abgaben betreffen.

### 3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

|                                             | 2022<br>EUR          | 2021<br>TEUR     |
|---------------------------------------------|----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse Inland                      | 20.830.004,39        | 19.649,28        |
| 2. Umsatzerlöse Ausland                     | 3.497.208,96         | 4.688,33         |
| 3. Sonstige Umsatzerlöse                    | 4.760.197,35         | 4.749,59         |
| <b>Umsatzerlöse gesamt</b>                  | <b>29.087.410,70</b> | <b>29.087,20</b> |
| 1. Sonstige Erträge austro mechana          | 101.054,82           | 149,51           |
| 2. Sonstige Erträge SKE                     | 77.306,32            | 76,46            |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b> | <b>178.361,14</b>    | <b>226</b>       |

Im Berichtsjahr lagen die Lizenzeinnahmen mit TEUR 29.087 auf dem Niveau des Vorjahres. Die inländischen Umsatzerlöse sind wesentlich von den Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung geprägt. Aufgrund der aktuell unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung und des deutlich spürbaren Preisauftriebs blieben die Verkaufszahlen der Speichermedien insbesondere in der zweiten Jahreshälfte deutlich unter den Erwartungen. Die Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung ging daher um TEUR 660 (-10,4 %) zurück. Die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen sonstigen Lizenzeinnahmen haben sich im Berichtsjahr erholt und trugen wesentlich zur Kompensation des Rückganges in der Speichermedienvergütung bei.

Die Auslandserlöse lagen signifikant unter dem Vergleichswert des Vorjahres, in dem eine Nachverrechnung aus Deutschland (GEMA) enthalten war.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kostenerstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Teilauflösung der Rückstellung für das Cannes Agreement sowie der Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen Erträge SKE betreffen die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen.

#### 4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 19 (Vorjahr: 21) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

##### Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Berichtsjahr insgesamt EUR 28.172,20 (Vorjahr: TEUR 33), davon entfallen EUR 12.591,13 (Vorjahr: TEUR 13) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR -14.800,00 (Vorjahr: TEUR – 14).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 27.623,09 (Vorjahr: TEUR 30) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

#### 4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

|                                                                                                    | austro mechana<br>EUR | SKE<br>EUR      | GESAMT<br>EUR     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------|-------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel | 195.357,39            | 1.020,79        | 196.378,18        |
| <b>Planmäßige Abschreibung</b>                                                                     | <b>195.357,39</b>     | <b>1.020,79</b> | <b>196.378,18</b> |
| <b>Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen</b>                                              | <b>160.661,55</b>     | <b>0,00</b>     | <b>160.661,55</b> |
| <b>Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung</b>                                               | <b>356.018,94</b>     | <b>1.020,79</b> | <b>357.039,73</b> |

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel.

#### 4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenzzerträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter

Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die Gesellschaft. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

### 5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von 5 Jahren gewählt und setzt sich aus vier gewählten und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 14. November 2016 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)

KR Johann Ecker

Dr. Franz Paul Hertel

Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Silke Michel

Claudia Zeiner

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 12.681,00 (Vorjahr: TEUR 10).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

### 5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, [www.akm-aume.at](http://www.akm-aume.at), verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 2.982.918,24 (Vorjahr: TEUR 3.061).

### 5.4. Sonstige Angaben

#### *Konzernverhältnisse*

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

#### ***Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind***

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften hat den Antrag der Gesellschaft auf Feststellung, dass die bestehende Wahrnehmungsgenehmigung die Vervielfältigung von Werken seitens Anbieter großer Online-Plattformen im Sinne des § 18c UrhG zum Zweck der Zurverfügungstellung und der Sendung umfasst, abgewiesen. Diese Entscheidung hat unmittelbare, negative Auswirkungen auf die Lizenzeinnahmen der austro mechana. Insbesondere besteht die Gefahr, dass diese Rechtsansicht nicht auf den betroffenen Bereich beschränkt bleibt, sondern auch auf damit vergleichbare Lizenzgebiete übergreift. Austro mechana hat gegen diese potentiell das mechanische Vervielfältigungsrecht erodierende Entscheidung Berufung eingebracht.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auswirken.

#### ***Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB***

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

#### ***Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB***

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2022 EUR 34.000,00 (Vorjahr: TEUR 33). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen wurden nicht erbracht.

Wien, im Mai 2023



AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-  
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

# **L A G E B E R I C H T**

## **2 0 2 2**

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

## 1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Die österreichische Wirtschaft hat sich im Berichtsjahr nach der COVID-19-Pandemie deutlich erholt, obwohl der weltweite Konjunkturabschwung im Sommer auch die heimische Wirtschaft erfasst hat, vor allem die Industrieproduktion verlor im 3. Quartal 2022 abrupt an Schwung. Steigende Energiepreise, zunehmender Verbraucherpreisauftrieb und eine hohe Unsicherheit aufgrund der geopolitischen Entwicklungen hemmten eine weitere Erholung. Diese Faktoren und ein schrumpfendes verfügbares Einkommen dämpfen die privaten Konsumausgaben gegen Jahresende hin ebenfalls deutlich. Spürbar waren die Auswirkungen dieser Entwicklung in der Speichermedienvergütung. Die Lizenzeinnahmen in diesem Bereich lagen um 10,4 % unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich dazu konnten die Einnahmen aus den sonstigen Nutzungsarten, die in den Vorjahren von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen waren, um 121,4 % gesteigert werden. Im Online-Bereich wurde eine Steigerung von 34,2 % erzielt. Insgesamt lagen die inländischen Lizenzeinnahmen um 6,0 % über dem Vorjahreswert.

Die Aufteilungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Speichermedienvergütung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Weiterleitung der jeweiligen Anteile an die beteiligten Verwertungsgesellschaften wurde vereinbarungsgemäß durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung und stark angestiegener Speicherkapazitäten wurde seitens der beteiligten Verwertungsgesellschaften im Dezember des Berichtsjahres die Aufnahme von Gesamtvertragsverhandlungen mit der Wirtschaftskammer Österreich angestrengt.

Im Berichtsjahr wurden die Anstrengungen weitergeführt, die technische Infrastruktur zu modernisieren und Prozesse zu optimieren. Im Bereich der Speichermedienvergütung hat sich die automatisierte Marktbeobachtung auf Basis einer web crawler-Lösung, die im Vorjahr eingeführt wurde, bestens bewährt. Die Anwendung des Software-Tools auf weitere Anbieter-Plattformen ist geplant.

Der Gesamtertrag ging im Berichtsjahr leicht um 0,2 % auf TEUR 29.266 zurück. Die ausländischen Lizenzerlöse lagen um 25,4 % unter dem Vorjahreswert. Die Inlandserlöse lagen deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 6,0 %). In fast allen Bereichen konnten Steigerungen erzielt werden. Im Bereich der Speichermedienvergütung sowie in den klassischen Vervielfältigungsbereichen mussten empfindliche Einbußen hingenommen werden. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

|                                   | 2022   |                                | 2021   |                                | %Veränd.<br>zum VJ |
|-----------------------------------|--------|--------------------------------|--------|--------------------------------|--------------------|
|                                   | TEUR   | Anteil am<br>Gesamt-<br>umsatz | TEUR   | Anteil am<br>Gesamt-<br>umsatz |                    |
| Umsatzerlöse und sonstige Erträge |        |                                |        |                                |                    |
| Phono Audio                       | 1.392  | 4,8%                           | 1.541  | 5,3%                           | -9,7%              |
| Phono Video                       | 42     | 0,1%                           | 84     | 0,3%                           | -49,9%             |
| Rundfunk/Fernsehen                | 8.537  | 29,4%                          | 8.349  | 28,7%                          | 2,3%               |
| Online-Nutzungen                  | 3.430  | 11,8%                          | 2.555  | 8,8%                           | 34,2%              |
| Speichermedienvergütung           | 5.660  | 19,5%                          | 6.321  | 21,7%                          | -10,4%             |
| Sonstige Nutzungsarten            | 1.769  | 6,1%                           | 799    | 2,7%                           | 121,4%             |
| Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland  | 20.830 | 71,6%                          | 19.649 | 67,6%                          | 6,0%               |
| Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland | 3.497  | 12,0%                          | 4.688  | 16,1%                          | -25,4%             |
| Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt  | 24.327 | 83,6%                          | 24.338 | 83,7%                          | 0,0%               |
| Sonstige Umsatzerlöse             | 4.760  | 16,4%                          | 4.750  | 16,3%                          | 0,2%               |
| Umsatzerlöse gesamt               | 29.087 | 100,0%                         | 29.087 | 100,0%                         | 0,0%               |
| Sonstige Erträge                  | 178    |                                | 226    |                                | -21,1%             |
| GESAMTSUMME                       | 29.266 |                                | 29.313 |                                | -0,2%              |
| Aufwände                          |        |                                |        |                                |                    |
| Personalaufwand                   | 1.291  | 31,2%                          | 1.374  | 35,0%                          | -6,0%              |
| Abschreibungen                    | 196    | 4,7%                           | 191    | 4,9%                           | 2,8%               |
| Sonstiger Aufwand                 | 2.656  | 64,1%                          | 2.362  | 60,1%                          | 12,4%              |
| GESAMTSUMME                       | 4.143  | 100,0%                         | 3.926  | 100,0%                         | 5,5%               |
| Finanzergebnis                    |        |                                |        |                                |                    |
| Zinsen und ähnliche Erträge       | 90     | 5945,5%                        | 21     | -22,1%                         | 332,1%             |
| Erträge aus Finanzanlagen         | 72     | 4752,2%                        | 62     | -65,5%                         | 16,7%              |
| Aufwand aus Finanzanlagen         | -161   | -10597,8%                      | -177   | 187,6%                         | -9,2%              |
| GESAMTSUMME                       | 2      | 100,0%                         | -94    | 100,0%                         | -101,6%            |
| Ergebniswirksame Veränderung SKE  | 66     |                                | 58     |                                | 14,5%              |
| Rücklagenveränderung netto        | 488    |                                | 457    |                                | 6,9%               |
| Ansprüche der Bezugsberechtigten  | 24.702 |                                | 24.894 |                                | -0,8%              |

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 4.143 über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 5,5 %). Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 %.

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 196 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+ 2,8 %).

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 294 (+ 12,4 %) deutlich an. Während der Aufwand für die Leistungsverrechnung mit AKM, Rechtsberatungen und Porto deutlich gestiegen ist, lag er insbesondere für Verwarentgelte, Mitgliedsbeiträge sowie für sonstige Prüfungen und Beratung unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr ausgeglichen. Zinsen und ähnliche Erträge halten sich mit dem Aufwand aufgrund der außerordentlichen Abschreibung von Finanzanlagen die Waage.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 24.702 und lagen damit um TEUR 192 (- 0,8 %) unter dem Vorjahreswert.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 66.693 um TEUR 6.615 unter dem Vorjahreswert (TEUR 73.308). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

|                              | 31.12.2022    |                                   | 31.12.2021    |                                   | %Veränd.<br>zum VJ |
|------------------------------|---------------|-----------------------------------|---------------|-----------------------------------|--------------------|
|                              | TEUR          | Anteil an<br>der Bilanz-<br>summe | TEUR          | Anteil an<br>der Bilanz-<br>summe |                    |
| <b>Anlagevermögen</b>        |               |                                   |               |                                   |                    |
| Immaterielles Anlagevermögen | 318           | 0,5%                              | 418           | 0,6%                              | -23,9%             |
| Sachanlagen                  | 1.075         | 1,6%                              | 1.124         | 1,5%                              | -4,3%              |
| Finanzanlagen                | 12.313        | 18,5%                             | 12.448        | 17,0%                             | -1,1%              |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  | <b>13.706</b> | <b>20,6%</b>                      | <b>13.990</b> | <b>19,1%</b>                      | <b>-2,0%</b>       |
| <b>Umlaufvermögen</b>        |               |                                   |               |                                   |                    |
| Forderungen und sonstiges UV | 12.210        | 18,3%                             | 12.480        | 17,0%                             | -2,2%              |
| Kassa, Bank                  | 40.777        | 61,1%                             | 46.799        | 63,8%                             | -12,9%             |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>  | <b>52.987</b> | <b>79,4%</b>                      | <b>59.279</b> | <b>80,9%</b>                      | <b>-10,6%</b>      |
| <b>Rechnungsabgrenzungen</b> | <b>0</b>      | <b>0,0%</b>                       | <b>39</b>     | <b>0,1%</b>                       | <b>100,0%</b>      |
| <b>Bilanzsumme</b>           | <b>66.693</b> | <b>100,0%</b>                     | <b>73.308</b> | <b>100,0%</b>                     | <b>-9,0%</b>       |

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

|                                      | 2022          |                                   | 2021          |                                   | %Veränd.<br>zum VJ |
|--------------------------------------|---------------|-----------------------------------|---------------|-----------------------------------|--------------------|
|                                      | TEUR          | Anteil an<br>der Bilanz-<br>summe | TEUR          | Anteil an<br>der Bilanz-<br>summe |                    |
| <b>Eigenkapital</b>                  | <b>6.518</b>  | <b>9,8%</b>                       | <b>6.030</b>  | <b>8,2%</b>                       | <b>8,1%</b>        |
| <b>Rückstellungen</b>                | <b>1.703</b>  | <b>2,6%</b>                       | <b>1.839</b>  | <b>2,5%</b>                       | <b>-7,4%</b>       |
| <b>Zu verteilende Lizenzgebühren</b> |               |                                   |               |                                   |                    |
| aus dem Inland                       | 21.420        | 32,1%                             | 22.271        | 30,4%                             | -3,8%              |
| aus dem Ausland                      | 1.416         | 2,1%                              | 1.559         | 2,1%                              | -9,1%              |
| noch nicht verrechenbar              | 9.981         | 15,0%                             | 11.054        | 15,1%                             | -9,7%              |
| <b>Summe Abzurechnende Tantiemen</b> | <b>32.818</b> | <b>49,2%</b>                      | <b>34.884</b> | <b>47,6%</b>                      | <b>-5,9%</b>       |
| <b>Andere Verbindlichkeiten</b>      | <b>25.536</b> | <b>38,3%</b>                      | <b>30.554</b> | <b>41,7%</b>                      | <b>-16,4%</b>      |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>   | <b>118</b>    | <b>0,2%</b>                       | <b>0</b>      | <b>0,0%</b>                       | <b>100,0%</b>      |
| <b>Bilanzsumme</b>                   | <b>66.693</b> | <b>100,0%</b>                     | <b>73.308</b> | <b>100,0%</b>                     | <b>-9,0%</b>       |

## 2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die austro mechana setzt Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr Weiterbildungen im EDV-Bereich.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft wie insbesondere die weitere Entwicklung der Systemunterstützung im SMV-Bereich, aber auch die Ausweitung der multiterritorialen Online-Lizenzierung durch die Kooperation mit dem Lizenzierungs-Hub ICE standen dabei im Mittelpunkt.

## 3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht



in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

### **Rechtliche Risiken**

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Ein Verfahren mit Bedeutung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung, das von einem Speichermedien-Exporteur gegen die Gesellschaft angestrengt wurde, konnte im Berichtsjahr erfolgreich beendet werden. Das Verfahren ist deshalb von Bedeutung, da hier die Nachweispflichten im Zuge des Anspruchs auf Rückvergütung der entrichteten Speichermedienvergütung gemäß § 42b Abs 6 Z1 UrhG grundsätzlich betrachtet wurden. Die Klage gegen austro mechana wurde vom Gericht abgewiesen.

Das Musterverfahren zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung in Cloud-Diensten wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Der EuGH hat bereits im Vorjahr in einem richtungsweisenden Urteil die grundsätzliche Vergütungspflicht von Cloud-Speicherungen bestätigt und festgehalten, dass die genaue Ausgestaltung der Vergütung im Ermessen der Mitgliedsstaaten steht. Wie und in welcher Höhe die Speichermedienvergütung für solche Nutzungen verlangt werden darf, ist im nun vor österreichischen Gerichten fortgesetzten Verfahren zu klären. Eine endgültige Entscheidung im laufenden Jahr wird nicht erwartet.

Ein Verfahren zur rechtlichen Beurteilung, ob es sich bei nPVR-Dienstangeboten (serverseitiges Speichern von TV- und Radioaufnahmen durch Privatpersonen) um die Berührung von Ausschließlichkeitsrechten oder die Inanspruchnahme der Privatkopieausnahme handelt, wird derzeit vor dem EuGH geführt. Mit einer Entscheidung wird noch im laufenden Jahr gerechnet.

### **Operative Risiken**

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtswahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Im Zuge der Vertragsverhandlungen mit der Muttergesellschaft AKM hat ein Großkunde auch ein Schlichtungsverfahren gegen die austro mechana angestrengt. Eine rechtliche Entscheidung dazu steht bisher aus. Die wirtschaftlichen Folgen können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

### **Risiken der IT-Systeme**

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

### **Kreditrisiken**

#### **- Forderungen aus Lizenzen**

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

### **Versicherungsrisiken**

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

### 4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

#### 5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

#### 6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften hat den Antrag der Gesellschaft auf Feststellung, dass die bestehende Wahrnehmungsgenehmigung die Vervielfältigung von Werken seitens Anbieter großer Online-Plattformen im Sinne des § 18c UrhG zum Zweck der Zurverfügungstellung und der Sendung umfasst, abgewiesen. Diese Entscheidung hat unmittelbare, negative Auswirkungen auf die Lizenzeinnahmen der austro mechana. Insbesondere besteht die Gefahr, dass diese Rechtsansicht nicht auf den betroffenen Bereich beschränkt bleibt, sondern auch auf damit vergleichbare Lizenzgebiete übergreift. Austro mechana hat gegen diese potentiell das mechanische Vervielfältigungsrecht erodierende Entscheidung Berufung eingebracht. Im laufenden Jahr sollen Gesamtvertragsverhandlungen mit der Wirtschaftskammer Österreich mit dem Ziel, eine Anpassung der Speichermedienvergütung zu erreichen, aufgenommen werden. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2023, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wurde unter Berücksichtigung der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellt. Es wird auch für das laufende Geschäftsjahr davon ausgegangen, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Projekte insbesondere zur weiteren Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Speichermedien wurden im Hinblick auf die Markterfordernisse priorisiert. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet. Die entsprechenden Maßnahmen der austro mechana werden fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin gut abzusichern.

Wien, im Mai 2023

## Cash flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2022

|                                                                   | 2022           | 2021           |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                   | TEUR           | TEUR           |
| <b>Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich</b>           |                |                |
| Betrieblicher Cash Flow                                           |                |                |
| Jahresüberschuss                                                  | 24.702         | 24.894         |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen                             | 196            | 191            |
| Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen   | 135            | 177            |
| Veränderung von langfristigen Rückstellungen                      | -192           | -58            |
|                                                                   | <b>24.841</b>  | <b>25.204</b>  |
| Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen                  |                |                |
| Forderungen an Abnehmer                                           | 364            | 387            |
| Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen                    | -56            | -54            |
|                                                                   | <b>308</b>     | <b>333</b>     |
| Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel         |                |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten                           | 1.872          | 173            |
| Verbindlichkeiten aus Tantiemen                                   | -3.155         | -668           |
| Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen | -5.628         | -440           |
|                                                                   | <b>-6.910</b>  | <b>-934</b>    |
| <b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                 | <b>18.239</b>  | <b>24.602</b>  |
| <b>Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit</b>        |                |                |
| Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen           | -47            | -173           |
| Investitionen in Finanzanlagen                                    | 0              | -3.060         |
|                                                                   | <b>-47</b>     | <b>-3.234</b>  |
| <b>Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung</b>            |                |                |
| Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten                    | -24.702        | -24.894        |
| Auflösung der Investitionsrücklage                                | -12            | -43            |
| Zuweisung zur freien Rücklage                                     | 500            | 500            |
|                                                                   | <b>-24.214</b> | <b>-24.437</b> |
| <b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>                           | <b>-6.022</b>  | <b>-3.068</b>  |
| Anfangsbestand der flüssigen Mittel                               | 46.799         | 49.867         |
| Umgliederung von Wertpapieren des Umlaufvermögens                 | 0              | 0              |
| <b>Endbestand der flüssigen Mittel</b>                            | <b>40.777</b>  | <b>46.799</b>  |

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.